

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Management im Sozial- und Gesundheitswesen

Abschluss:	Master of Business Administration (MBA)
Regelstudienzeit:	5 Semester
Studienform:	berufsbegleitend
Fakultät:	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs:	2002
Re-Akkreditierung am:	30.03.2023
Akkreditierung bis:	29.03.2031
Peergroup Review am:	17.01.2023
Anzahl Auflagen:	2
Stand der Auflagenerfüllung	abgeschlossen

Inhaltsverzeichnis:

1	Zusammenfassung.....	2
2	Studiengangprofil.....	2
3	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	3
4	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	4
4.1	Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung	4
4.2	SWOT-Analyse	5
4.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.....	7
4.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	14
4.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	14
4.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen.....	14
5	Beurteilung durch den Senat.....	15
5.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	15
5.2	Auflagenerfüllung	15

1 Zusammenfassung

Die Peergroup war mit dem Curriculum und der Ausgestaltung des Masters insgesamt sehr zufrieden. Der zugleich forschungs- und anwendungsorientierte Studiengang bereitet Studierende gut auf die Anforderungen in Wissenschaft und Wirtschaft vor. Die Empfehlungen der vorangehenden Akkreditierung beurteilen die Gutachtenden als weitestgehend umgesetzt, sehen jedoch auch Bedarf für weitere Verbesserungen in den angesprochenen Bereichen.

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an Stärken des Studiengangs auf. Das Masterstudium bietet in ihren Augen ein gut durchdachtes und kompaktes Studienpaket, das auch innovative Themen berücksichtigt und durch eine starke Förderung von Führungsverantwortung, Sozialkompetenzen, und Persönlichkeitsentwicklung komplementiert. Betont wird auch die hohe berufsbegleitende Studierbarkeit in Form von Präsenzlehre. Es wurden auch einige wenige Schwächen festgestellt, beispielsweise eine geringe Diversität bei den Lehrenden. Auch waren die für den Managementbereich wichtigen Themen Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) sowie Gender- und Diversity-Management für die Peers nicht ausreichend sichtbar.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge aus der Studienakkreditierungsverordnung wurden von den Peers, mit Ausnahme von §8(4), als erfüllt bestätigt. Die Nichterfüllung von §8(4) resultierte in der Auflage, die Masterthesis mit mind. 15 ECTS zu belegen. Eine zweite Auflage thematisiert die Themen Nachhaltigkeit sowie Gender- und Diversity-Management in der Lehre. Die Peergroup hat für den Studiengang fünf Empfehlungen vorgeschlagen. Sie raten zu einer Erhöhung der Transparenz bei den Zulassungsvoraussetzungen und der Diversität bei den Lehrenden. Empfohlen wird auch die Einführung eines Praxisbeirats, eine aktivere Nutzung der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden und eine ausführlichere Beschreibung des notwendigen Grundlagenwissens pro Modul.

2 Studiengangprofil

Der Studiengang Management im Sozial- und Gesundheitswesen ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern.

Die Studierenden erwerben Management- und Wirtschaftskompetenzen und qualifizieren sich für eine Übernahme von Führungsverantwortung und Leitungsfunktionen in den Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens. Sie lernen betriebswirtschaftliche Tools und Management-Strategien kennen, um unternehmerische Problemstellungen in sozialen Einrichtungen und Krankenhäusern zu lösen und wenden diese an. Dabei berücksichtigen sie auch ethische Perspektiven.

Besonderes Augenmerk liegt im Studiengang auf der Betriebs- und Personalführung. Über praxisnahe Studienprojekte verbinden die Studierenden ihre Erfahrungen und Problemstellungen aus der Berufspraxis mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

3 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Dr. Michael Himmer	FH Vorarlberg (Dornbirn, AT) Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit, Studiengangleiter Bachelor und Master Soziale Arbeit	Externer Vertreter der Wissenschaft
Dirk Weltzin	Stiftung KBZO Vorstandsvorsitzender	Vertreter der Berufspraxis
Alexander Wachter, BA	Verein NEUSTART Sozialarbeiter; FH Vorarlberg (Dornbirn, AT) Studierender im Master Sozialraumarbeit	Externer Studierender
Mario Müller, MBA	Klinik Seeschau AG Pflegedienstleiter	Absolvent des Studiengangs
Prof. Dr. Zerrin Harth	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Gleichstellungsbeauftragte & wissenschaftliche Vertretung einer Nachbarfakultät
Katherine Bingaman		Vertreterin der Studierendenschaft der RWU

Leitung des Verfahrens: Prof. Dr. Sebastian Mauser, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement

Beratende Teilnehmer: Prof. Dr. Jörg Wendorff, Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

4 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

4.1 Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung

In der letzten Akkreditierung (2018) wurden folgende Empfehlungen für den Studiengang ausgesprochen:

- (1) Die Gutachtergruppe empfiehlt die Aufnahmekapazität ebenso zu überprüfen wie die Zielgruppe und die Ausrichtung des Studiengangs.
- (2) Weiter wird empfohlen, die Notwendigkeit von zwei Schwerpunkten zu überprüfen, insbesondere unter dem Aspekt kleiner Teilnehmerzahlen.
- (3) Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen weiter, die Modulhalte 8A und 8B (SPO Neuentwurf „Schwerpunkt A: Soziale Einrichtungen und Dienste“; „Schwerpunkt B: Einrichtungen der Krankenversorgung und Rehabilitation“) zu überarbeiten; hierfür wird 1 Modul empfohlen unter dem Titel „Handlungsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens“ mit einer exemplarischen Abhandlung der bisher schon benannten Aspekte (theoretische Aspekte, planerische Aspekte, ökonomische Aspekte etc.) und gegebenenfalls der Anpassung der Kompetenzniveaus.
- (4) Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem die Prüfungsform von Modul 2 SPO-Neuentwurf („Unternehmensführung“) zu überprüfen.
- (5) Die Aktualität der Webseite des Studiengangs soll ebenso überprüft werden wie die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes neuer Kommunikationstools zur Förderung interaktiver Zusammenarbeit der Studierenden sowie von Studierenden und Lehrenden.
- (6) Eine Empfehlung betrifft auch die explizite, systematische Förderung des Austauschs heterogener Vorkenntnisse Studierender.

Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen durch die Peergroup:

- (1) Die Aufnahmekapazität ist insbesondere durch die personelle Kapazität und die Studienformate gegeben. Die Zielgruppe und Ausrichtung des Studiengangs sind definiert. Das Studiengangsverständnis ist eine ökonomische Ausrichtung des Sozial- und Gesundheitsmanagements. Der Studiengang ist für Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens konzipiert, die einen Hochschulabschluss und Berufserfahrung im Sozial- und Gesundheitswesen haben und Management- und Führungskompetenzen erwerben möchten (siehe Studiengangsziele, Studiengangsaufbau und Modulhandbuch). Die Zugangsvoraussetzungen sollten nach Ansicht der Gutachtenden jedoch auf der Webseite und in der Zulassungssatzung transparenter dargestellt werden.
- (2) Die zwei Schwerpunkte in Semester vier wurden überprüft und das vierte Semester neu konzipiert. Die Studierenden wählen nicht mehr zwischen „Sozialen Einrichtungen und Dienste“ und „Einrichtungen der Krankenversorgung“. Jetzt ist das vierte Semester stärker auf die vielfältigen aktuellen Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen ausgerichtet mit den Modulen Versorgung 4.0 und Angewandte Unternehmensführung im Sozial- und Gesundheitswesen. Dies umfasst u.a. die Veran-

staltungen zu Agile Unternehmensführung, Evidenzbasierung, Digitalisierung und Quartiersmanagement.

- (3) Siehe (2). Die durchgeführte Anpassung des Curriculums ist aus Sicht der Gutachtenden schlüssig.
- (4) Die Modul Inhalte von Modul 2 Unternehmensführung sind sehr eng verknüpft und sind Grundvoraussetzung für ein gelingendes Projekt (im Rahmen der Organisationsentwicklung). Alle Studierenden bearbeiten im ersten Semester ein vom Praxispartner beauftragtes Projekt, welches als Leistungsnachweis für das Modul gewertet wird. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.
- (5) Zwischenzeitlich wurde die gesamte Homepage der RWU neu aufgelegt. Die Webseite des Studiengangs wird aktuell gehalten. Eine Überprüfung im Hinblick auf die Aufbereitung der für Studieninteressierte notwendigen bzw. besonders wichtigen Informationen wird von der Peergroup dennoch empfohlen. Durch die Corona Pandemie wurde Moodle stärker genutzt. Zudem steht den Studierenden BigBlueButton als online-Austauschtool zur Verfügung. Studentische Arbeits- / Projektgruppen werden innerhalb von Moodle-Räumen eingerichtet, auf denen Studierende auch ihre gemeinsame Arbeit organisieren und Dokumente ablegen können.
- (6) Die Heterogenität im Studiengang durch die unterschiedlichen Vorerfahrungen und Berufsgruppen wird als Stärke des Studiengangs gesehen, da in kaum einem Arbeitsfeld des Sozial- und Gesundheitswesens nur eine Disziplin wirksam ist. Meist arbeiten Personen interdisziplinär zusammen oder Klienten werden über verschiedene Fachkräfte unterschiedlicher Berufe betreut. So ist es ein Mehrwert, innerhalb des Masterstudiums die unterschiedlichen Denk- und Handlungsweisen zu verstehen. Zudem wird bei der Versorgung innerhalb des Sozial- und Gesundheitswesens die Netzwerkarbeit zunehmend wichtiger. Der Nutzen der Heterogenität ergibt sich in den Lehrveranstaltungen und Diskussionsrunden sowie insbesondere in den Projekt- und Gruppenarbeiten. Eine aktivere Steuerung dieses Nutzens wäre nach Ansicht der Gutachtenden weiterhin wünschenswert.

Die Gutachtenden sehen die Empfehlungen als weitestgehend umgesetzt an, sehen jedoch auch Bedarf für weitere Verbesserungen in den angesprochenen Bereichen.

4.2 SWOT-Analyse

Bei den Chancen konzentrieren sich die Gutachtenden auf zukünftiges Potenzial für den Studiengang. Eine bessere Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zur Gewinnung von Studierenden, eine Verbesserung der Übertrittsquote aus den RWU-Bachelorprogrammen in den Master und eine bessere Alumni-Arbeit, insbesondere für Absolvierende der Bachelorstudiengänge der Fakultät, könnten die Auslastung des Studiengangs zukünftig sichern. Chancen für die Weiterentwicklung des Studiengangs sehen die Peers in der Durchführung einer Verbleibstudie und Absolventenbefragung sowie der Einrichtung eines Praxisbeirats. In der Lehre könnte ein Ausbau der Themen Qualitätsmanagement und Change-Management als Führungsinstrumente den Studiengang inhaltlich noch attraktiver machen.

Risiken für den Studiengang sehen die Gutachterinnen und Gutachter in den für die Studierenden anfallenden **Kosten des „Bezahlmasters“, die Bewerbende abschrecken können**. Bei zu wenig Studienanfängenden ist zudem die Finanzierung des Studiengangs gefährdet. Ein weiteres Risiko stellt das stark unterschiedliche Vorwissen der Studierenden dar. Einerseits kann dies zwar eine Bereicherung darstellen, andererseits aber auch zu Über- oder Unterforderung der Studierenden führen, je nachdem, ob jemand in einem Themenbereich nur sehr wenige oder aber überdurchschnittlich viele Vorkenntnisse mitbringt.

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an Stärken auf. Das Masterstudium bietet in ihren Augen ein gut durchdachtes und kompaktes Studienpaket, das eher durch Breite als Tiefe gekennzeichnet ist. Der Studiengang befindet sich laut den Peers am Zahn der Zeit. Innovative Themen sind berücksichtigt und werden komplementiert durch eine starke Förderung von Sozialkompetenzen, Selbstkompetenz, Reflexionsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Führungsverantwortung und Führungsverständnis werden besonders betont. Die Heterogenität der Zielgruppe wird durchgängig als Stärke genutzt und die Praxiserfahrung der Studierenden wird gut mit den Lehrinhalten verknüpft. Dies wird insbesondere durch sehr gute, praxiserfahrene Dozierende mit Management-Erfahrung ermöglicht.

Eine gute Organisation und passend gewählte Studienzeitenfenster garantieren eine hohe berufsbegleitende Studierbarkeit. Die Durchführung des Studiums in Präsenzlehre wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insgesamt gibt es für die Ausrichtung und Organisation des Studiengangs eine hohe Zustimmung der Studierenden und Lehrenden. Besonders positiv hervorgehoben wurde von den Gutachtenden auch das große Engagement des Leitungsteams des Studiengangs und die innovativen ergänzenden Formate wie z.B. Weiterdenkertagung und Master-Hock. Insgesamt lässt sich eine hohe Studierendenzufriedenheit feststellen. Die Erwartungen der Studierenden werden erfüllt. Der Studiengang hat zudem eine hohe Bedeutung in der Region, die sich durch ein starkes und breit aufgestelltes Sozial- und Gesundheitswesen auszeichnet.

Die Peers zählen auch einige Schwächen des Studiengangs auf, darunter eine fehlende Diversität unter den Lehrenden. Beispielsweise sind ca. 80 % der Lehrenden männlich, ca. 80 % der Studierenden sind allerdings weiblich. Die Lehrenden haben zudem größtenteils ein ähnliches Alter. Die wichtigen Themen Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) sowie Gender- und Diversity-Management sind in dem Studiengang nicht ausreichend sichtbar. Diese Themen werden gerade im Managementbereich von Studieninteressierten erwartet, jedoch von den befragten Studierenden bei den Studieninhalten nicht wahrgenommen. Die Zugangsvoraussetzungen, vor allem bezüglich der Berufserfahrung, wurden von der Studiengangleitung erläutert, sind aber für Bewerbende nicht ausreichend transparent.

4.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtenden sehen die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 3 Studienstruktur und Studiendauer</p> <p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p> <p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen [...] vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [...] Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Der Master Management im Sozial- und Gesundheitswesen setzt als Zulassungskriterium einen ersten abgeschlossenen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Staatsexamen, ...) voraus und folgt so dem System gestufter Studiengänge.</p> <p>Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester. Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang mit einer entsprechenden studienorganisatorischen Gestaltung. Der Workload je Semester kann hierfür nicht einem Vollzeitstudium entsprechen.</p>
<p>§ 4 Studiengangsprofile</p> <p>(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. [...]. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.</p> <p>(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.</p> <p>(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird,</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Der begutachtende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert und zielt insbesondere auf Managementkompetenz ab.</p> <p>Der begutachtete Studiengang Management im Sozial- und Gesundheitswesen ist ein Weiterbildungsmaster, der auf Masterniveau konzipiert ist und berufsbegleitend angeboten wird.</p> <p>Der Studiengang sieht eine Masterthesis als Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem</p>

¹ Vgl. Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018, GBl. Vom 22. Mai 2018, Abschnitt 2 und 3, gekürzt.

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.		Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
<p>§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten</p> <p>(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p> <p>(2) [...]</p> <p>(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.</p>	<p>erfüllt</p> <p>nicht relevant</p> <p>erfüllt</p>	<p>Neben dem Zulassungskriterium eines ersten abgeschlossenen Hochschulstudiums (Bachelor, Magister, Staatsexamen, ...) setzt der berufsbegleitende Weiterbildungsmaster mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus.</p> <p>Neben einem ersten Hochschulabschluss und der berufspraktischen Erfahrung von nicht unter einem Jahr sind keine weiteren Voraussetzungen vorgesehen.</p>
<p>§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</p> <p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p> <p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <p>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,</p> <p>2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Es wird beim begutachteten Masterstudiengang ein Abschlussgrad, MBA, vergeben.</p> <p>Der berufsbegleitende Weiterbildungsmaster Management im Sozial- und Gesundheitswesen vergibt den Grad »Master of Business Administration (MBA)«.</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieur-wissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, [...]</p> <p>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [...]</p>		
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich abgegrenzt in Module gegliedert. Alle Module können innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modulhandbuch folgt dieser Gliederung, die Module sind nachvollziehbar und entsprechend der Vorgaben beschrieben.</p>

<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) [...] Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt [...] für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p> <p>(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>nicht relevant</p>	<p>Die SPO des berufsbegleitenden Masterstudiengangs sieht in den Semestern 1, 2 und 3 je 18 ECTS-Leistungspunkte vor. In Semester 4 sind 19 ECTS und im 5. Semester 17 ECTS zu erbringen.</p> <p>Die Masterthesis umfasst einen Bearbeitungsumfang von 14 ECTS, das Colloquium 3 ECTS. Auflage (2): Die Masterthesis soll entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung mit mind. 15 ECTS belegt werden.</p>
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen</p>	<p>nicht relevant</p>	<p>Es sind keine derartigen Kooperationen vorhanden.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Der Studiengang verfolgt das Ziel, Führungs- und Managementkompetenz für Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen auszubilden. Dies schließt die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, den gesellschaftlichen Prozessen und politischen Entwicklungen sowie Verantwortungsbewusstsein ein.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinnsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) [...] Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Neben den Lehrinhalten haben die Studierenden die Möglichkeit innerhalb des Studiengangs zwei Einheiten Coaching zur Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen.</p> <p>Der Masterstudiengang führt sowohl zu einer Wissenserweiterung als auch zu einer Wissensvertiefung mit einer hohen Anwendungsorientierung. Die Absolvierenden erlernen Tools, um Bedarfe im Sozial- und Gesundheitswesen zu erkennen und innovativ agieren zu können. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie Professionalität werden über alle Semester hinweg gefördert.</p> <p>Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mind. einem Jahr voraus. Er bezieht die Qualifizierung der Studierenden aus ihrem ersten Hochschulstudium sowie deren berufspraktische Erfahrungen ein und knüpft an dieses Wissen an. Die fachliche Weiterentwicklung der Studierenden wird durch praxiserfahrene Lehrende gefördert.</p>
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Das Curriculum wird fortlaufend mit den Anspruchsgruppen der Berufsfelder, den Studierenden und Absolvierenden diskutiert, bzw. auf deren Bedarfe weiterentwickelt. So wurden der Digitalisierung, Innovation und Evidenzbasierung eine größere Bedeutung im Curriculum zugesprochen.</p> <p>Das Studiengangskonzept ist gut ausgearbeitet und schlüssig.</p> <p>Die Berufswege der Absolvierenden zeigen, dass das Curriculum den Bedarf der Praxis deckt und die Qualifikationsziele stimmig sind.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	erfüllt	Der Studiengang bietet ein breites inhaltliches Spektrum, welches von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie qualifizierten Lehrbeauftragten gelehrt wird. Innerhalb der Fakultät sind im begutachteten Studiengang so viele unterschiedliche hauptamtliche Professorinnen und Professoren wie in keinem anderen Studiengang lehrend und in Begleitung von Masterarbeiten tätig. Wertvoll ergänzt wird die Lehre von Vorständen und Geschäftsführern von Beratungs- und Marketinginstituten, Einrichtungen und Verbänden des Sozial- und Gesundheitswesens.
(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.	erfüllt	Die Personalausstattung ist im Verhältnis zu den vielseitigen Aufgaben knapp bemessen.
(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	erfüllt	Die Prüfungsarten sind entsprechend der Lerninhalte gewählt und passen zu den jeweiligen Lernzielen.
(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...]	erfüllt	Die organisatorische Planung des Studiengangs erfolgt sehr frühzeitig, so dass die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium möglichst gut gewährleistet ist. Modul 6 und Modul 9 sehen zwei Prüfungen vor. Dies erscheint jedoch in Bezug auf die zu prüfenden Kompetenzen gerechtfertigt und führt insgesamt nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung.
(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	erfüllt	Das berufsbegleitende Studiengangsprofil ist im Studiengangskonzept und in der Studienorganisation angemessen berücksichtigt.
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-	erfüllt	Die Studiengangsverantwortlichen sind im steten Austausch mit Anspruchsgruppen, Studierenden und Berufsvertretern. Zudem organisiert der Studiengang jährlich die Weiterdenkertagung als Plattform für Austausch und

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
daktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. [...]		Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens vom Bodensee bis Stuttgart und von Zürich bis nach Vorarlberg. So ist der Studiengang eng mit den aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen verknüpft und entwickelt sich stets weiter.
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	Jede Lehreinheit wird am Ende der Veranstaltung evaluiert. Die Evaluationsergebnisse dienen als Grundlage der Qualitätssicherung. Zudem stehen die Studiengangsverantwortlichen im engen Austausch mit den Studierenden und verfolgen die beruflichen Werdegänge der Absolvierenden. Außerdem werden Module periodisch durch Lehrevaluationen untersucht. Leider ist die Beteiligungsquote oft zu niedrig, um daraus konkrete Rückschlüsse ziehen zu können.
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit wird im Studiengang umgesetzt. Für Mütter von Säuglingen werden bspw. individuelle Prüfungstermine realisiert und der Vater eines Säuglings bekommt während der Präsenztage im Gebäude einen Rückzugsraum für sich und das Baby, so dass die Mutter bei Bedarf schnell stillen kann.
§ 19 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	nicht relevant	Es besteht keine Kooperation dieser Art.
<p>§ 20 Hochschulische Kooperationen</p> <p>(1) Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p> <p>(2) Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch [...]</p>	nicht relevant	Es besteht keine Kooperation dieser Art.

Die Gutachtenden bestätigen die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien aus der Akkreditierungsverordnung, ausgenommen des mit einer Auflage belegten §8(4), einstimmig.

4.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen sollten besser definiert und dokumentiert werden (Zulassungssatzung, SPO, Webseite).
- (2) Bei der Gewinnung von Lehrenden sollte stärker auf Diversität und Gleichstellung geachtet werden.
- (3) Die Gutachtenden empfehlen die Einführung eines Praxisbeirats zum systematisierten Austausch mit Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Marktorientierung des Studiengangs.
- (4) Eine aktivere Steuerung des Nutzens der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden durch geeignete didaktische Methoden wird empfohlen.
- (5) Eine ausführlichere Beschreibung des notwendigen Grundlagenwissens für das jeweilige Modul mit konkreten Hinweisen zum Nachholen der Kenntnisse, z.B. in Moodle (Videos, Kapitel in Büchern, ...), wäre vor dem Hintergrund des heterogenen Vorwissens der Studierenden wünschenswert.

Alle Empfehlungen werden von der Peergroup einstimmig beschlossen.

4.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden folgende Auflagen von Seiten der Gutachtenden bestimmt:

- (1) Es muss überprüft werden, ob Nachhaltigkeit sowie Gender- und Diversity-Management in der Lehre ausreichend berücksichtigt und im Modulhandbuch verankert und sichtbar sind.
- (2) Die Masterthesis soll entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung mit mind. 15 ECTS belegt werden.

Die Auflagen werden von der Peergroup einstimmig beschlossen.

4.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen sind der Gutachtergruppe für die wertvollen Empfehlungen und Auflagen sehr dankbar, erkennen diese als begründet an und setzen diese weiter um.

5 Beurteilung durch den Senat

5.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang auf Grundlage des Abschlussberichts und des Protokolls aus dem Peer Review am 30.03.2023 akkreditiert. Die fünf Empfehlungen (4.4) und zwei Auflagen der der Gutachtergruppe (4.5) werden vom Senat ohne Änderungen übernommen. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

5.2 Auflagenerfüllung

Die Erfüllung der Auflagen wird vom Senat am 29.06.2023 festgestellt. Folgende Maßnahme wurden für die Umsetzung der Auflagen ergriffen:

(1) Gender- und Diversity

Gender – und Diversity-Management wurde in Modul 3 „Human Ressource Management“ noch stärker herausgehoben und das Thema mit einer Unit in der SPO und dem Modulhandbuch verankert.

(1) Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird im Studiengang im Rahmen von Wirtschaftsethik umfassend bearbeitet.

Wirtschaftsethik als Unit im Studiengang umfasst insbesondere: CSR, Nachhaltigkeit sowie soziale, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Hier beschäftigen sich die Studierenden im ersten Semester in mehreren Lehreinheiten mit Fragen der Nachhaltigkeit und nachhaltiger Unternehmensführung.

(2) ECTS der Masterthesis

Die Masterthesis wurde mit 15 (bislang 14) ECTS belegt und entsprechend in der SPO ausgewiesen. Dafür musste Modul 7 „Versorgung 4.0“ von 9 auf 8 ECTS gekürzt werden.

Die Auflagenerfüllung ist damit abgeschlossen.